

Nachweis zur Verpflichtung der Unterauftragnehmer

gemäß Teil B Ziff. 6 der Nutzungsbedingungen (Berufsgeheimnisschutz) i. V. m. § 203 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 StGB · DeutschlandGPT GmbH, Gabriele-Münter-Straße 3, 82110 Germering · Stand: 03.09.2026

1. Gegenstand

Bei aktiviertem Berufsgeheimnisträger-Modus werden ausschließlich die in Anlage 1 der Nutzungsbedingungen (Teil B) genannten Unterauftragnehmer eingesetzt. Nachstehend ist für jeden in diesem Modus eingesetzten Unterauftragnehmer angegeben, in welcher Form er zur Wahrung des Berufsgeheimnisses verpflichtet wurde. Die zugrunde liegenden Vereinbarungen liegen bei der DeutschlandGPT GmbH vor und können auf Verlangen einer zur Prüfung befugten Stelle vorgelegt werden.

2. Übersicht

Unterauftragnehmer	Gegenstand der Verarbeitung	Form der Verpflichtung	Beleg
T-Systems International GmbH (Open Telekom Cloud)	Betrieb der Plattform, Speicherung persistenter Daten (DE)	Ausdrücklich in den Ergänzenden Bedingungen zur AVV: Wahrung der Vertraulichkeit nach § 203 StGB sowie Verpflichtung des Personals auf den Geheimnisschutz nach § 203 StGB und das Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I.	AVV, Stand April 2025
Microsoft Ireland Operations Ltd. (Azure)	Betrieb von KI-Modellen (EU)	Professional Secrecy Amendment als Bestandteil des Microsoft Customer Agreement (MCA); eine gesonderte Gegenzeichnung ist nach Auskunft des Microsoft-Partners nicht erforderlich. Wirksam seit Beginn der Belieferung.	MCA inkl. German Data Secrecy Amendment
Amazon Web Services EMEA SARL	Betrieb von KI-Modellen (EU)	Gesondertes Professional Secrecy Addendum zum AWS Customer Agreement, von beiden Seiten unterzeichnet. AWS erkennt die deutschen Geheimhaltungsvorschriften ausdrücklich an, verpflichtet sein Personal vertraglich auf Vertraulichkeit und Geheimhaltung und gibt diese Pflichten an eingesetzte Subunternehmer weiter (Ziff. 1 bis 3).	Professional Secrecy Addendum, wirksam 10.02.2026
Google Cloud EMEA Limited	Betrieb von KI-Modellen (EU)	Gesondertes Professional Secrecy Agreement, beidseitig unterzeichnet.	Professional Secrecy Agreement, vollzogen 25.06.2026
Linkup Technologies SAS	Websuche-Funktion (Search API, EU); Übermittlung der Suchanfrage, keine	Gesondertes Professional Secrecy Agreement, von beiden Seiten unterzeichnet; die Verpflichtung des Personals und die Weitergabe der	Professional Secrecy Agreement

Unterauftragnehmer	Gegenstand der Verarbeitung	Form der Verpflichtung	Beleg
	Speicherung (Zero-Data-Retention)	Verpflichtung an eingesetzte Subunternehmer in Textform sind eingeschlossen.	vom 17.08.2026
Functional Software, Inc. (Sentry)	Fehler- und Betriebsüberwachung der Anwendung (EU-Rechenzentrum); es werden keine Nutzerinhalte und keine Inhalte aus Konversationen übermittelt	Eine gesonderte Verpflichtung nach § 203 StGB ist nicht erforderlich, da dem Dienst keine fremden Geheimnisse offenbart werden. Die Datenverarbeitung ist über den Auftragsverarbeitungsvertrag geregelt.	AVV / DPA

3. Umfang des Nachweises

Nach Ziff. 6 der Besonderen Bedingungen für Berufsgeheimnisträger (Teil B der Nutzungsbedingungen) weisen wir Ihnen auf Anfrage in Textform nach, dass und in welcher Form die eingesetzten Unterauftragnehmer zur Verschwiegenheit nach Maßgabe von § 203 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 StGB verpflichtet wurden. Dieser Nachweis ist das vorliegende Dokument; das Muster der von uns verwendeten Verschwiegenheitsverpflichtung ist als Anlage 2 des Teils B beigelegt.

Die zugrunde liegenden Vereinbarungen sind uns von den Anbietern überwiegend als vertraulich überlassen worden und werden nicht herausgegeben. Für eine weitergehende Überprüfung erteilen wir nach Ziff. 6 des Teils B die erforderlichen Auskünfte und legen vorhandene Zertifizierungen und Prüfberichte vor; die Kontrollrechte aus den Bedingungen zur Auftragsverarbeitung bleiben unberührt.

4. Weitergabe innerhalb der Kette

Die vorstehenden Vereinbarungen verpflichten die jeweiligen Unterauftragnehmer, die zur Verarbeitung befugten Personen entsprechend zu verpflichten und die Anforderungen an die Vertraulichkeit auch an von ihnen eingesetzte weitere Unterauftragnehmer weiterzugeben. Ergänzend ist dies in unserem Informationssicherheits-Managementsystem als Anforderung an Lieferantenverträge festgelegt.

5. Eigene Beschäftigte

Sämtliche Beschäftigte der DeutschlandGPT GmbH sind arbeitsvertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben darüber hinaus gesonderte Verpflichtungserklärungen zur Wahrung des Berufsgeheimnisses unterzeichnet.

6. Nicht im Berufsgeheimnisträger-Modus eingesetzt

Alle übrigen Unterauftragnehmer — das heißt alle nicht in Anlage 1 der Nutzungsbedingungen (Teil B) genannten — werden bei aktiviertem Modus technisch nicht eingesetzt und stehen dort nicht zur Auswahl.

Für die DeutschlandGPT GmbH · Fabian Pfaff, Geschäftsführer · Germering, den 03.09.2026

Dieser Nachweis wird in Textform (§ 126b BGB) erteilt; eine Unterschrift ist hierfür nicht erforderlich. Die jeweils aktuelle Fassung ist unter www.deutschlandgpt.de/trust?tab=berufsgeheimnis abrufbar.